

16.05.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/118

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Initiativantrag Ortsrat Bordenau: "Verlängerung des Gehweges auf der Friedhofseite des Burgsteller Weges"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	04.06.2018 -							
Verwaltungsausschuss	11.06.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Initiativantrag des Ortsrates Bordenau zur Verlängerung des Gehweges auf der Friedhofseite des Burgsteller Weges bis zur Einmündung auf den Steinweg wird im Rahmen der Haushaltsberatung zur Aufstellung des Haushalts 2019 behandelt.

Anlass und Ziele

Der Ortsrat Bordenau hat in seiner Sitzung vom 10.04.2018 den Antrag gestellt, den Gehweg auf der Friedhofsseite des Burgsteller Weges bis zur Einmündung auf den Steinweg zu verlängern. Dieses Vorhaben soll in den Haushaltsberatungen zur Aufstellung des Haushalts 2019 beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2019			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Gehweg des Burgsteller Weges auf der Friedhofsseite endet ca. 60 m vor der Einmündung auf den Steinweg. Auf der dem Friedhof gegenüberliegenden Seite befindet sich ein Gehweg. Bei der Verlängerung des Gehweges handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme größeren Kostenumfanges, die in der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich des Jahres 2021 nicht enthalten ist. Zukünftige Initiativanträge von Ortsräten können weitere über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehende Finanzbedürfnisse auslösen. Aus diesem Grund ist der vorliegende Initiativantrag im Gesamtkontext der Haushaltsberatungen zur Haushaltsaufstellung 2019 zu betrachten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es sind die beiden folgenden strategischen Ziele berührt:

- 1) Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.
- 2) Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit.

Die beiden strategischen Ziele stehen bezüglich des Initiativantrages im Widerspruch zueinander. Es ist daher erforderlich, sie im Rahmen der Haushaltsberatungen gegeneinander abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen, welchem strategischen Ziel der Vorrang einzuräumen ist.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Beratungen zur Aufstellung des Haushalts 2019 wird ein Kostenrahmen für diese Maßnahme vorgelegt werden.

So geht es weiter

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Aufstellung des Haushalts 2019 ist im Gesamtkontext unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Kriterien (Liste kleiner Maßnahmen, Ortsratswünsche, Haushaltsbegleittrträge, weitere Initiativanträge) eine Entscheidung bezüglich der Umsetzung der Maßnahme zu treffen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen

Initiativantrag
Lageplan